

**GEMEINDEVERBAND
BEZIRKSALTENHEIME LIENZ**

Zahl: 29/2025

**NIEDERSCHRIFT
(2)**

**über die Sitzung der Verbandsversammlung
des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz
am 12. Dezember 2025 im BKH Lienz – Institut für Gesundheitsbildung (Audimax)**

Beginn: 13:45 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

Anwesend:

LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Blanik Elisabeth, Lienz – Verbandsobfrau und Vorsitzende
Bürgermeister Raimund Steiner, Matrei i.O. – Verbandsobfrau-Stellvertreter
Bürgermeister Anton Brunner, Abfaltersbach
Bürgermeisterin Berta Staller, Ainet
Bürgermeister Stefan Clara, Amlach
Bürgermeister Johann Waldauf, Anras
Bürgermeister Reinhard Mair, Assling
Bürgermeister Mag. Josef Mair, Außervillgraten
LA Bürgermeister Martin Mayerl, Dölsach
Bürgermeister Bernhard Webhofer, Gaimberg
Bürgermeister Ing. Georg Hofmann, Heinfels, MBA
Bürgermeister Markus Tönig, Hopfgarten i. Defreggen
Bürgermeister Andreas Schett, Innervillgraten
Bürgermeister Gerhard Wallensteiner, Iselsberg-Stronach
Bürgermeister Josef Außerlechner, Kartitsch
Bürgermeister Oswald Kuenz, Lavant
Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon, Leisach
Bürgermeister Georg Rainer, Nikolsdorf
Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner, Nußdorf-Debant
BR Bürgermeister Markus Stotter, BA Oberlienz
Bürgermeister Gottfried Isplitzer, Prägraten a.G.
Bürgermeister Ludwig Pedarnig, Schlaiten
Bürgermeister Franz Schneider, Sillian
Bürgermeister Franz Gollner, St. Johann i.W.
Bürgermeister Ingo Hafele, St. Jakob i. D.
Bürgermeister Vitus Monitzer, St. Veit i. D.
Bürgermeister Franz Webhofer, Strassen
Bürgermeister Ing. Reinhold Kollnig, Thurn
Bürgermeister Manfred Lanzinger, Untertilliach
Bürgermeister Ing. Dietmar Ruggenthaler, Virgen

DPV-Obmann Martin Strasser – Vertreter der Bediensteten gemäß § 136a TGO 2001

Nicht anwesend/entschuldigt:

Bürgermeisterin Erika Rogl, Kals a.Gr.
Bürgermeister Ing. Matthias Scherer, Obertilliach
Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer, Tristach
GR Karl Zabernig, Lienz
2. Bürgermeister Stv. DI Alexander Kröll, Lienz

Mit beratender Stimme:

Verwalter Franz Webhofer

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich (Leiterin der Geschäftsstelle)

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
2. Bauvorhaben „WPH Matrei in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“; Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens
3. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfungen (Überprüfungsausschusssitzungen am 19.08.2025 und 18.11.2025)
4. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 (inkl. MFP 2027 bis 2030)
5. Projekt „Pflege in Osttirol“; Bericht über den aktuellen Stand
6. WPH Sillian; Dienstpostenbesetzung Pflegedienstleitung
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG

Tagesordnungspunkt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung

Die Verbandsobfrau und Vorsitzende LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die Bürgermeister der verbandsangehörenden Gemeinden, den Verwalter, den Obmann der Dienststellenpersonalvertretung und die Geschäftsstellenleiterin zur heutigen Sitzung der Verbandsversammlung im BKH Lienz – Institut für Gesundheitsbildung.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einladung samt Bekanntgabe der Tagesordnung allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zeitgerecht zugestellt wurde.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Verbandsversammlung wurde im Sinne der Bestimmungen des § 36 Abs 2 iVm § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Sitz des Gemeindeverbandes) und an den Anschlagtafeln in den vier Wohn- und Pflegeheime kundgemacht.

Die Verbandsobfrau verweist auf die Mitglieder der Verbandsversammlung, die sich für die Sitzung entschuldigt haben. (siehe Anwesenheitsliste)

Da damit zu Sitzungsbeginn insgesamt 30 stimmberechtigte Vertreter der verbandsangehörenden Gemeinden anwesend sind, stellt die Verbandsobfrau die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende ersucht die Bürgermeister Markus Tönig Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen und Bürgermeister Gerhard Wallensteiner, Gemeinde Iselsberg-Stronach für die heutige Sitzung als Protokollzeugen gemäß den Bestimmungen des § 46 Abs. 4 der TGO 2001 zu fungieren.

Tagesordnungspunkt:**2. Bauvorhaben „WPH Matri in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“; Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens**

Bezug: Schreiben der Heimverwaltung vom 11.11.2025, Zl. 13/2025

Die Heimverwaltung hat in der Sitzung vom 17.03.2025 über die Gewährung eines Wohnbauförderungsdarlehens für das Bauvorhaben „WPH Matri in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ wie folgt berichtet:

Für die Finanzierung des gegenständlichen Bauvorhabens wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 01.07.2022 folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Art der Finanzierung	Beschreibung	Betrag in EUR
Bedarfszuweisungen	Mittel aus dem Gemeindelastenausgleichsfonds = GAF Mittel; ca. 30% des Investitionsvolumens	4.710.000,00
Rücklagen	Eigenmittel der Verbandsgemeinden	3.790.000,00
Sonstige Landesförderung	Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol.	400.000,00
Sonstige Landesförderung	Wohnbauförderung	5.300.000,00
Darlehen	Bankdarlehen	1.500.000,00
Summe:		15.700.000,00

Die Heimverwaltung hat die Förderanträge für die Gewährung von Wohnbauförderungsmittel sowie für die Zuteilung von Bedarfszuweisungen beim Amt der Tiroler Landesregierung mit folgendem Ergebnis eingebracht:

Wohnbauförderung:

Das Wohnbauförderungsansuchen wurde mit allen erforderlichen Unterlagen am 04.03.2024 beim Amt der Tiroler Landesregierung eingebracht.

Mit Schreiben vom 14.03.2024 hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung infolge der technischen Prüfung folgendes Ergebnis mitgeteilt:

Die Nutzflächen des Zu- und Umbaus betragen: netto 2.858,92 m², brutto 2.939,05m. ²

Die angemessenen Gesamtbaukosten des Zu- und Umbaus mit 13 Tiefgaragenabstellplätzen betragen netto € 9.492.236,00.

Damit waren die Voraussetzung (Einhaltung der Nettonutzfläche von max. 50m² pro Heimplatz und Einhaltung der angemessenen Errichtungskosten) erfüllt, so dass eine Vorlage des Ansuchens an das Tiroler Wohnbauförderungskuratorium möglich war.

Mit Schreiben (WBF-F1233768/8-2024) vom 20.03.2024 der Abteilung Wohnbauförderung des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde die positive Begutachtung des Bauvorhabens in Matri in Osttirol (Zu- und Umbau Wohn- und Pflegeheim Matri) - Gewährung einer Kredit OF Fixsatz/AZ-Förderung für ein objektgefördertes Vorhaben (Heim) bekannt gegeben.

Mit Schreiben (WBF-F1233768/11-2024) vom 06.06.2024 wurde von der Abteilung Wohnbauförderung die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt und als nicht förderungsschädlich bewertet.

In der Folge konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Nach erfolgter Anbotslegung zur Überprüfung der Einhaltung der angemessenen Kosten, und einem diesbezüglichen positiven Ergebnis konnte durch die Abteilung Wohnbauförderung die rechtliche Prüfung, die ebenfalls positiv erledigt wurde, erfolgen.

Mit Schreiben vom 28.01.2025 (Geschäftszahl WBF-F1233768/2025) erfolgte die Zusicherung der Abteilung Wohnbauförderung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Gewährung eines Wohnbauförderungskredites.

Ergebnis der rechtlichen Prüfung:

Nutzfläche: 2.858,92 m²

Förderungshöhe: € 4.925.380,00

Teilzahlungen möglich ab:

01.05.2025	€ 985.000,00
01.09.2025	€ 985.000,00
01.01.2026	€ 1.723.000,00
01.05.2026	€ 1.232.380,00

Hinweis der Geschäftsstelle: Im Jahr 2025 ist es zu keiner Auszahlung von Seiten des Landes Tirol gekommen.

Die Wohnbauförderungsrelevanten Kosten (angemessene Baukosten ohne Einrichtung) wurden mit € 11.018.627,15 Gesamtkosten ermittelt.

Weitere Vorgangsweise bzw. Kreditbearbeitung:

Die Kreditbearbeitung erfolgt üblicherweise durch die Hypo Tirol Bank. Mit Schreiben vom 03.02.2025 wurde dem Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz von der Hypo Tirol Bank die Kreditbearbeitung angeboten. Die Schuldscheinerstellung und die Pfandrechtseintragung werden im Zuge der Kreditbearbeitung von der Bank übernommen. Als Bearbeitungskosten werden € 170,00 angekündigt.

Mit Schreiben vom 09.10.2025 wurden seitens der Verbandsobfrau LA Bgm. DI Elisabeth Blank der Auftrag an die Hypo Tirol Bank AG zur Kreditbearbeitung erteilt.

Mit Schreiben vom 13.10.2025 hat die Hypo Tirol Bank die erforderlichen Unterlagen für die weitere Bearbeitung durch den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz übermittelt.

Folgende Punkte sind für die Kreditaufnahme bzw. Kreditbearbeitung zu beachten:

- **Schuldschein:**

Dieser ist von den zeichnungsberechtigten Vertretern des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz unter Beifügung des Amtssiegels, beglaubigt zu unterfertigen. Anschließend muss der Schuldschein der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Genehmigungsvermerk ist auf dem Schuldschein anzubringen. Des Weiteren ist eine Kopie der Verbandsstatuten an die Hypo Tirol Bank zu übermitteln.

- **Grundbuchseingabe:**

Diese ist ebenfalls von den zeichnungsberechtigten Vertretern des Gemeindeverbandes zu unterschreiben (mit Amtssiegel, ohne Beglaubigung), damit das Pfandrecht und das Veräußerungsverbot zugunsten des Landes Tirol verbüchert werden kann.

- Das Schuldscheinformular mit dem Aufdruck „Kundenexemplar“ ist für den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz vorgesehen.

- Damit der Kredit rasch weiterbearbeitet werden kann müssen der Schuldschein und die Grundbuchseingabe umgehend wieder an die Hypo Tirol Bank retourniert werden.

- Für die anfallenden Bearbeitungskosten von € 170,00 wird um Überweisung des Betrages auf das Konto, IBAN 209 910 801 der Hypo Tirol Bank ersucht.

In der tel. Rücksprache der Heimverwaltung mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Hypo Tirol Bank, Herr Markus Illmer, am 11.11.2025 wurde die Auskunft erteilt, dass nach Erhalt der vollständigen Unterlagen (s.o.) eine Eintragung ins Grundbuch in der Regel 10 bis 14 Tage an Zeit in Anspruch nehmen wird.

Da über die Aufnahme des Wohnbauförderungskredites nur die Verbandsversammlung entscheiden kann, ist eine weitere Bearbeitung erst nach einer positiven Beschlussfassung in der Sitzung der Verbandsversammlung am 12.12.2025 möglich.

Bei einem ungehinderten Verlauf der Abwicklung könnte im Jänner 2026 die erste Zuzahlung (1.+2. Teilzahlung) im Ausmaß von € 1.970.000,00 (60% Baufortschritt) erfolgen.

Im April 2026 könnte die zweite Zuzahlung im Umfang von € 2.462.842,00 (90% Baufortschritt) angefordert werden und die letzte Zuzahlung könnte nach positiv geprüfter Endabrechnung im Ausmaß von € 492.538,00 im Oktober 2026 erfolgen. Somit wäre eine Zuzahlung des gesamten Wohnbauförderungskredites im Jahr 2026 zu erwarten. Mit der Tilgung und Verzinsung könnte laut Auskunft (Tel. 09.10.2025) des Herrn Wilfried Hörtnagl (Fachbereichsleiter Sanierung und Beihilfen im Amt der Tiroler Landesregierung) per 01.01.2027 begonnen werden.

Bei einer Laufzeit von 37,5 Jahren wäre der Schuldendienst für den gegenständlichen Wohnbauförderungskredit bis 30.06.2063 zu leisten.

Nach den Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Tirol Punkt 9.1. sind für den gegenständlichen Wohnbauförderungskredit folgende Konditionen anzuwenden:

9 Kreditkonditionen

9.1 Verzinsung und Rückzahlung des Förderungskredits

Der Förderungskredit hat eine Laufzeit von 37,5 Jahren und ist wie folgt zurückzuzahlen:

ZEITRAUM	ZINSSATZ	TILGUNG	ANNUITÄT p.a. (Zinssatz + Tilgung)
1. bis 5. Jahr	0,2 %	0,3 %	0,5 %
6. bis 10. Jahr	0,3 %	0,6 %	0,9 %
11. bis 20. Jahr	0,5 %	0,9 %	1,4 %
21. bis 25. Jahr	0,8 %	1,4 %	2,2 %
26. bis 30. Jahr	2,2 %	4,6 %	6,8 %
ab dem 31. Jahr	3,0 %	4,7 %	7,7 %

- Die Verzinsung des Förderungskredits beginnt mit 1. Jänner, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober, der dem Bezug des Wohnhauses (Eigenheimes), der Wohnung oder des Wohnheimes nachfolgt. Die Rückzahlung erfolgt in Vierteljahresraten, wobei die erste Rate zum Ende des 3. Monats nach dem Beginn der Verzinsung fällig ist.
- Bei Förderungen nach Punkt 8 dieser Richtlinie (z.B. Erwerbsförderung, Fertigstellungsförderung) beginnt die Verzinsung des Förderungskredits mit dem der Auszahlung des Kredits folgenden 1. Jänner, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober. Die Rückzahlung erfolgt in Vierteljahresraten, wobei die erste Rate zum Ende des 3. Monats nach dem Beginn der Verzinsung fällig ist.

Annuitätenzuschuss:

Gemäß Punkt 6.4. der Wohnbauförderungsrichtlinien des Lande Tirol wird für die Dauer von 8 Jahren ein Annuitätenzuschuss gewährt.

Auszug aus den Wohnbauförderungsrichtlinien:

6.4 Annuitätenzuschuss für Alten- oder Pflegewohnheime

Das Land gewährt für Alten- oder Pflegewohnheime bei Nachweis der Kosten zusätzlich zum Förderungskredit (ab Bezug des Objektes) einen Annuitätenzuschuss in der Höhe von monatlich € 2,00 pro m² förderbarer Nutzfläche auf die Dauer von 8 Jahren. Bei Widerruf oder Kündigung des Förderungskredit erfolgt auch die Einstellung des Annuitätenzuschusses.

Ermittlung der Höhe des Annuitätenzuschusses:

2.858,92 m² Nutzfläche

€ 2,00 / Quadratmeter Nutzfläche

€ 5.717,84 Annuitätenzuschuss monatlich

€ 68.614,08 Annuitätenzuschuss jährlich

€ 548.912,64 Annuitätenzuschuss für 8 Jahre

Ca. 31% der Kosten des Bauvorhabens werden mit Mitteln der Wohnbauförderung finanziert.

Die Verbandsobfrau des GV Bezirksaltenheime Lienz stellt den Antrag an die Verbandsversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Zur Teilfinanzierung der Kosten für das Bauvorhaben „WPH Matrei in Osttirol - Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen;" wird beim Land Tirol die Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens in Höhe von € 4.925.380,00 genehmigt. Die Darlehenszuzahlung erfolgt ab Jänner 2026 bis voraussichtlich November 2026, abgestimmt auf den Baufortschritt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 37,5 Jahre somit vom Jänner 2027 bis Juli 2064.

Die Rückzahlung erfolgt in jährlich gleichbleibenden Vierteljahresraten ab dem Jänner 2027, Staffelung der jährlichen Annuitäten und der Zinssätze während der Laufzeit laut den Vertragsbedingungen im Sinne der Bestimmungen des TWFG 1991, grundbücherliche Sicherstellung in Form der Einverleibung eines Pfandrechtes für das Förderungsdarlehen samt Zinsen und Nebengebühren sowie eines Veräußerungsverbotes) werden genehmigt.

Die Kreditkonditionen hinsichtlich Verzinsung und Rückzahlung des Förderungskredits im Sinne der Bestimmungen des TWFG 1991 gestalten sich wie folgt und werden genehmigt.

ZEITRAUM	ZINSSATZ	TILGUNG	ANNUITÄT p.a. (Zinssatz + Tilgung)
1. bis 5. Jahr	0,2 %	0,3 %	0,5 %
6. bis 10. Jahr	0,3 %	0,6 %	0,9 %
11. bis 20. Jahr	0,5 %	0,9 %	1,4 %
21. bis 25. Jahr	0,8 %	1,4 %	2,2 %
26. bis 30. Jahr	2,2 %	4,6 %	6,8 %
ab dem 31. Jahr	3,0 %	4,7 %	7,7 %

Die mit der Darlehensaufnahme verbundenen Schuldendienstverpflichtungen sind von den 33 Verbandsgemeinden gemäß der in der jeweils geltenden Verbandssatzung festgelegten Kostenaufteilung für den Investitionsaufwand zu tragen.

Die Heimverwaltung wird mit der Abwicklung der erforderlichen weiteren administrativen Erledigungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür
0 Stimmer dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Verwaltung der Wohn- und Pflegeheime Osttirol

Akt an: Verwaltung der Wohn- und Pflegeheime Osttirol

Tagesordnungspunkt:

3. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfungen (Überprüfungsausschusssitzungen am 19.08.2025 und 18.11.2025)

Bezug: Niederschriften über die Überprüfungsausschusssitzungen 19.08. und 18.11.2025
Zl. 11/2025 und 19/2025

Die Verbandsobfrau teilt mit, dass sie gemäß § 112 TGO 2001 die Niederschriften über das Ergebnis der vom Überprüfungsausschuss vorgenommenen Kassenprüfung der Verbandsversammlung vorzulegen hat.

Über Ersuchen der Vorsitzenden informiert Bgm. Gottfried Isplitzer als Obmann des Überprüfungsausschusses die Mitglieder der Verbandsversammlung im Detail über das Ergebnis der Prüfberichte des Überprüfungsausschusses vom 19.08. und 18.11.2025.

Kurzfassung des Ergebnisses der beiden Prüfberichte

Der Obmann des Überprüfungsausschusses bringt der Verbandsversammlung zur Kenntnis, dass die Kassaprüfungen gemäß § 22 GHV und die Buchungs- und Belegprüfungen gemäß § 23 GHV ordnungsgemäß ausgeführt worden sind.

Ergebnisse der beiden Kassaprüfungen am 19.08 und 18.11.2025

a) Kassenprüfungen gemäß § 22 GHV:

1) Kassenbestandsaufnahme

Die Kassenbestandsaufnahme umfasste die Aufnahme des Kassen-IST-Bestandes der Hauptkasse und der Geldverwaltungsstellen sowie die Aufnahme der Rückgeldbestände mit dem Vergleich dieser Geldbestände mit den Aufzeichnungen in der Buchhaltung (Kassen-SOLL-Bestand).

Feststellungen des Überprüfungsausschusses:

Nach Durchführung der Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 konnte der Überprüfungsausschuss zu den Prüfungstichtagen 19.08. und 18.11.2025 eine gänzliche Übereinstimmung des Kassengeldbestandes und des Rücklagengeldbestandes feststellen.

Auch die Überprüfung der Geldverwaltungsstellen ergab, dass die Abrechnungen der Geldverwaltungsstellen für die Kantinenbetriebe mit der Hauptkasse wöchentlich im Nachhinein erfolgen und somit den Bestimmungen des § 12 der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 entsprechen.

Der Abrechnungsmodus für die Geldverwaltungsstelle „Portierloge im WPH Sillian“, wonach diese Geldverwaltungsstelle mit der Hauptkasse erst nach der Ausschöpfung des Vorschussbetrages von € 300,00 durchführt, wird vom Überprüfungsausschuss aufgrund des geringen Geldbestandes und der geringen Bargeldbewegungen sowie aus verwaltungsökonomischen Gründen toleriert.

2) Buchungs- und Belegsprüfung gemäß § 23 GHV:

Die Buchungs- und Belegsprüfung erfolgte bei beiden Kassenprüfungen stichprobenweise und umfasste die Prüfungszeiträume vom 05.03. bis 18.08.2025 und vom 19.08. bis 17.11.2025.

Feststellungen des Überprüfungsausschusses:

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch (Buchungsjournal) mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Prüfungszeiträume vom 05.03. bis 18.08.2025 und vom 19.08. bis 17.11.2025, sowie die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab grundsätzlich keine Mängel.

Anfragen zur Verbuchung von Ausgaben- und Einnahmenbelegen wurden vom Finanzverwalter ausführlich beantwortet.

Der Finanzverwalter hat in den Sitzungen erklärt, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

* * * * *

Der Ausschussobmann bedankt sich bei der Heimverwaltung, dem Finanzverwalter, den Mitarbeitern in der Buchhaltung und der Geschäftsstelle für die stets gute Vorbereitung der Sitzung und die informative Berichterstattung.

Bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses bedanke ich mich für die verlässliche Teilnahme und sorgfältige Durchsicht und Prüfung der vorgelegten Akten.

Generell bedankt sich der Obmann des Ausschusses bei der Obfrau, der Heimverwaltung, den Pflegedienstleitungen, der Leiterin der Geschäftsstelle und bei allen Mitarbeitern herzlich für die ausgezeichnete Organisation des Betriebes und der liebevollen Betreuung der BewohnerInnen.

Ausdrücklich erwähnt der Obmann des Überprüfungsausschusses die herausragende Leistung des Verwalters im Rahmen des Bauverfahrens WPH Matrei i. O., die nicht hoch genug eingeschätzt werden könne.

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Überprüfungsausschussobmannes über das Ergebnis der vom Überprüfungsausschuss am 19.08. und 18.11.2025 vorgenommenen Kassen- sowie Buchungs- und Belegprüfungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (30 Stimmen)

Vollzug: Geschäftsstelle

Akt an: Geschäftsstelle

Tagesordnungspunkt:

4. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 (inkl. MFP 2027 bis 2030)

Bezug: Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2026, Zl. 28/2025

Zu Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes weist die Verbandsobfrau darauf hin, dass mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Mitgliedern der Verbandsversammlung auch ein Exemplar des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 und eine Ausfertigung „Erläuterungen zum Voranschlag 2025“ auf elektronischem Wege zur Kenntnisnahme und allfälligen, weiteren Verwendung übermittelt wurde.

In diesen Erläuterungen hat die Verbandsobfrau einen ausführlichen Bericht zum Voranschlag für das Jahr 2026 (inkl. MFP 2027 bis 2030) mit der Darstellung aller relevanten Kennzahlen gelegt.

In den Erläuterungen wurde auch der Beschluss-Antrag des Verbandsausschusses vom 13.11.2025 an die Verbandsversammlung betreffend die Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2026 samt der Genehmigung des Dienstpostenplanes, die Festsetzung der Abweichungen gemäß VRV und die Einhebung der Schuldendienstbeiträge der Gemeinden (Vorauszahlungen) für das Jahr 2026 angeführt.

Die Hochrechnung für das Jahr 2026 ergibt einen Überschuss von ca. € 1.270.000,00 (ohne den kalkulatorischen Werten für AfA und Dotierungen für Rückstellungen, die im Finanzierungshaushalt nicht wirksam werden). Dieser Überschuss wird für die Zwischenfinanzierung des Bauvorhabens „WPH Matrei i.O.- Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ im Jahr 2026 verwendet. Gemäß den Richtlinien der VRV 2015 verbleiben die am Jahresende tatsächlich lukrierten Überschüsse als liquide Mittel (Geldbestand) auf dem Girokonto.

Hinweis: Der in den „Erläuterungen zum Voranschlag 2026“ angeführte Bericht der Verbandsobfrau wird dieser Sitzungsniederschrift im Anhang beigelegt.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 wurde vom Verbandsausschuss in der Sitzung am 13.11.2025 im Vorberatungswege genehmigt.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgte in der Zeit vom 26.11.2025 bis zum Ablauf des 12.12.2025 in der Geschäftsstelle des GV Bezirkssaltenheime Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz (Standesamt Lienz – Liebburg, Erdgeschoß).

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Berta Staller aus Ainet erläutert der Heimverwalter, dass im Rahmen der Erledigung der Abgeltung der Umkleidezeiten bisher ca. € 295.000,00 inkl. Dienstgeberbeiträge ausgezahlt wurden. Die Vergütung der Umkleidezeiten werde in Form von Barauszahlung, Zeitgutschrift oder einer Kombination beider Varianten in Anspruch genommen.

Nachdem seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung zur ausführlichen Berichterstattung der Verbandsobfrau zum Voranschlag 2026 (inkl. MFP 2027 bis 2030) keine Anfragen gestellt werden, fasst die Verbandsversammlung im Sinne des vorliegenden Beschlussantrages des Verbandsausschusses vom 13.11.2025 folgende

BESCHLÜSSE:**1. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026:**

Der Voranschlag des Gemeindeverbandes Bezirksamtenheime Lienz für das Finanzjahr 2026 wird mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 und §§ 82, 88 und 91 TGO 2001) genehmigt.

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€ 33.039.200,00
Summe Aufwendungen	€ 31.405.200,00
Saldo / Nettoergebnis	€ 1.634.000,00
Summe Haushaltsrücklagen	€ 2.000.000,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 3.634.000,00

*Das Nettoergebnis wird unter Berücksichtigung des nicht finanzierungswirksamen Sachaufwandes (Afa) in Höhe von € 943.800,00 und des nicht finanzierungswirksamen Personalaufwandes in Höhe von € 367.300,00 sowie der nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge in Höhe von € 310.800,00 und dem nicht finanzierungswirksamen Transferertrag in Höhe von 122.300,00 ausgewiesen.

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 32.605.100,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 30.094.100,00
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 2.511.000,00*

*Der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung entspricht dem Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes abzgl. der im Ergebnishaushalt angeführten finanzierungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge.

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 113.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 4.821.100,00
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 4.708.100,00
Saldo / Nettofinanzierungssaldo	€ -2.197.100,00

Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 4.925.000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	€ 373.100,00
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 4.551.900,00

Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 2.354.800,00
--	----------------

Nachweis über Rücklagen

Rücklagenstand zu Beginn des Finanzjahres 2026	€ 7.000.000,00
plus Zugang 2025 (Zinsen aus Rücklagen)	€ 0,00
Entnahme Erneuerungsrücklage für BV Matrie	€ -2.000.000,00
= Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2026	€ 5.000.000,00

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2025	€ 13.016.000,00
Darlehen Zugang (WBF-Darlehen Matrie i. O.)	€ 4.925.000,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2026	€ 373.100,00
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2026	€ 17.567.900,00

2. Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2027 bis 2030

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030, der gemäß § 88 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36, idgF, der einen Bestandteil des Voranschlages des Gemeindeverbandes Bezirksamtenheime Lienz für das Finanzjahr 2026 bildet, wird mit nachstehend angeführten Haushaltssummen festgesetzt:

Mittelfristiger Finanzplan:

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro	Plan 2030 in Euro
Summe Erträge	33.183.800,00	34.236.000,00	33.396.100,00	34.219.700,00
Summe Aufwendungen	32.074.800,00	32.799.900,00	33.563.400,00	34.353.500,00
Saldo Nettoergebnis	1.109.000,00	1.436.100,00	-167.300,00	-133.800,00
Summe Haushaltsrücklagen	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.309.000,00	1.436.100,00	-167.300,00	-133.800,00

3. Festsetzung der Abweichungen gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 40.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2026 zu begründen.

4. Deckungsfähigkeit bei Haushaltskonten im Finanzjahr 2026

Gemäß § 30 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird für das Finanzjahr 2026 folgende Deckungsfähigkeit bei den Haushaltskonten festgelegt:

- Mittelverwendungen innerhalb des Bereiches Personalaufwand „Leistungen für Personal“ (Kontoklasse 5)
- Mittelverwendungen für den Sachaufwand „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren“ (Kontoklasse 4)
- Mittelaufwendungen für den Sachaufwand „Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ (Kontoklassen 6 und 7)

5. Einhebung der Schuldendienstbeiträge der Gemeinden:

Die Einhebung der im Voranschlag für das Finanzjahr 2026 vorgesehenen Schuldendienstbeiträge der Gemeinden (Vorauszahlung für 2026) in Höhe von € 514.200,00 in 12 Monatsraten im Abzugswege von den Abgabenertragsanteilen der Gemeinden für das Jahr 2026 wird genehmigt.

Gemäß § 93 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss der Verbandsversammlung über die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 (inkl. MFP 2027 bis 2030) durch öffentlichen Anschlag (vgl. Verteiler) für die Dauer von zwei Wochen, und zwar vom 13. Dezember 2025 bis zum Ablauf des 30. Dezember 2025, kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (30 Stimmen)

Vollzug: **Geschäftsstelle**
Akt an: **Geschäftsstelle**

Tagesordnungspunkt:

5. Projekt „Pflege in Osttirol“; Bericht über den aktuellen Stand

Bezug: Schreiben der Heimverwaltung vom 09.12.2025 , Zl. 29/2025

Das Projekt „Pflege Osttirol“ wurde im Jahr 2025 initiiert

Es handelt sich um die Zusammenarbeit der 8 Sozial- und Gesundheitssprengel des Bezirkes Lienz, der vier Osttiroler Wohn- und Pflegeheime, des Bezirkskrankenhauses Lienz sowie des Instituts für Gesundheitsbildung Lienz. Eine erstmalige Zusammenarbeit dieser Systempartner fand im Rahmen der Jobmesse 2024 statt und hat sehr gut funktioniert.

Beim Regionsmanagement Osttirol wurde von den oben angeführten Institutionen ein Projekt mit der Bezeichnung „Pflege Osttirol – Perspektiven gestalten“ gemeinsam eingereicht und zwischenzeitlich als Leader Förderprojekt genehmigt.

Kurzbeschreibung:

Das Projekt „Pflege Osttirol – Perspektiven gestalten“ bereitet die Entwicklung einer regionalen Arbeitgebermarke für Pflegeberufe in der Region Osttirol vor. Ziel ist es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage für ein Folgeprojekt zu schaffen, das Pflege als zukunftsfähiges und attraktives Berufsfeld positioniert. Angesichts eines zunehmenden Fachkräftemangels und struktureller Herausforderungen in der Region analysiert das Projekt die aktuelle Pflegesituation, sammelt innovative Ideen, identifiziert Potenziale und entwickelt erste Lösungsansätze. Zentrale Bestandteile sind partizipative Workshops mit regionalen Akteur:innen, eine fundierte Datenanalyse, Best-Practice-Recherchen sowie ein erstes Konzept zur Arbeitgebermarke „Pflege Osttirol“. Der Entwicklungsprozess folgt den Prinzipien des Design Thinking: interdisziplinär, nutzerzentriert und lösungsorientiert. Erwartete Ergebnisse sind eine umfassende Problemanalyse, ein gemeinsam erarbeiteter Zielkorridor, ein Grobkonzept für das Hauptprojekt sowie konkrete Empfehlungen zur weiteren Projektstruktur.

Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 19.09.2025 (Geschäftszahl: LE-77-05-BML-UMSETZUNG-2025-4777) wurde das Projekt mit einem Kostenaufwand von € 26.945,20 genehmigt.

Ein maximaler Förderbetrag im Ausmaß von € 21.556,16 (80% der Projektkosten) wird in diesem Schreiben in Aussicht gestellt.

Die o.a. Akteure haben im Herbst 2025 bereits drei Workshops zur Erarbeitung projektrelevanten Inhalte unter der Leitung einer externen Expertin durchgeführt. Arbeitsgruppen wurden zu verschiedenen Themenschwerpunkten wie z.B.: Datenanalyse & Bestandsaufnahme; Netzwerkbildung & Kooperation; Best-Practice-Recherche, Marketing „Pflege Osttirol, MitarbeiterInnen Bindung gebildet. Die Arbeitsgruppen haben bereits erste Ergebnisse geliefert.

Unter anderem wurde im November 2025 binnen zwei Jahren bereits zum 3. Mal eine umfassende Personalbestandserhebung und Personalbedarfserhebung des Pflege- und Betreuungsbereich Osttirols vorgenommen.

Die Ergebnisse werden den Bürgermeister:innen der Gemeinden des Bezirkes Lienz in der Versammlung am 12.12.2025 präsentiert.

		Gesamt - Pflege Osttirol	
		aktueller Stand	zusätzlicher Bedarf
Hilfskräfte VZÄ		7,5	0
Hilfskräfte Personen		10	0
Heimhilfe VZÄ		73,46	3
Heimhilfe Personen		114	4
Pflegeassistent VZÄ		137,33	11,13
Pflegeassistent Personen		205	17
Pflegefachhassistent VZÄ		55,105	5,06
Pflegefachhassistent Personen		66	6
Fachsozialbetreuung VZÄ			
Fachsozialbetreuung Personen			
Dipl. Gesundheits- und Krankenpflege VZÄ		397,205	17,06
Dipl. Gesundheits- und Krankenpflege Personen		539	18
Sonstiges Personal Pflege und Betreuung VZÄ			
Sonstiges Personal Pflege und Betreuung Personen			
VZÄ Gesamt:	+	670,600	36,250
Personal Gesamt:		934	45

Derzeit sind 670 Vollzeitäquivalenten bzw. 934 Personen im Betreuungsbereich der 8 Sozial- und Gesundheitssprengel Osttirols, der vier Osttiroler Wohn- und Pflegeheime sowie des Bezirkskrankenhauses Lienz beschäftigt. Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß beträgt 72% einer Vollbeschäftigung.

Aktuell fehlen im Bezirk Lienz ca. 36 Vollzeitäquivalente an Fachkräften für den Pflege- und Betreuungsbereich. Bei einem gegebenen durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß von 72% einer Vollbeschäftigung (d.s. ca. 28 Wochenstunden) entspricht der Mangel derzeit einem Ausmaß von 45 Personen. Hinzu kommen die jährlichen Pensionierungen, die nachzubeseetzen sind. Anhand eines Pensionsmonitorings wurde ein Nachbesetzungsbedarf von 24 Personen pro Jahr ermittelt.

Die Detailauswertungen der Erhebung werden anhand einer eigenen Präsentation vorgestellt.

In Anbetracht der im Strukturplan Pflege 2023-2033 vorgesehenen neuen Angebote zur Entlastung des Bezirkskrankenhauses und der Langzeitpflegeeinrichtungen sowie der Sozial- und Gesundheitssprengel, wie Schwerstpflege, Qualifizierte Kurzzeitpflege, Ausbau der Tagespflege... muss mit einem zeitnahen, Bedarf an zusätzlichem Betreuungsbereich und Pflegepersonal im Gesamtausmaß inkl. der oben angeführten 45 benötigten Pflegekräfte von 90-100 Personen, ausgegangen werden. Auch wenn derzeit die Anmelde- und Absolvent:innenzahlen am IGB Lienz (Institut für Gesundheitsbildung Lienz) steigen, wird der Bedarf nicht gedeckt werden können, wenn nicht wirkungsvolle Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung für den Betreuungsbereich Osttirols, umgesetzt werden.

Der Bericht der Heimverwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Vollzug: Verwaltung der Wohn- und Pflegeheime Osttirol

Akt an: Verwaltung der Wohn- und Pflegeheime Osttirol

Tagesordnungspunkt:**6. WPH Sillian; Dienstpostenbesetzung Pflegedienstleitung**

Bezug: Schreiben der Heimverwaltung vom 12.12.2025, Zl. 2/2025

Herr DGKP Franz Moser, MB war seit der Eröffnung des Wohn- und Pflegeheimes Sillian im Jahr 2024 bis zu seiner Pensionierung per 31.03.2025 als Pflegedienstleiter des Wohn- und Pflegeheimes Sillian beim Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz beschäftigt.

Bereits Anfang Februar 2025 hat Herr Moser seine berufliche Tätigkeit im WPH Sillian beendet und bis zur Beendigung seines Dienstverhältnisses den restlichen Urlaub konsumiert.

Die Heimverwaltung hat die Stelle der Pflegedienstleitung des Wohn- und Pflegeheimes Sillian öffentlich ausgeschrieben (Printmedien und Onlinemedien).

Insgesamt sind vier Bewerbungen innerhalb der Bewerbungsfrist eingelangt:

Frau DGKP Katrin Fröml	geb.: 17.12.1979, Moarfeldweg 42/6, Lienz
Frau DGKP Kohlweg Michaela, MSc.	geb.: 02.09.1993, Prinzhoferst. 8/10, 9300 St. Veit a.d. Glan
Herr DGKP Christian Rziha	geb.: 22.07.1969, Kötschach 361, 9640 Kötschach
Herr DGKP Thomas Bergmann	geb.: 10.11.1973, A. Egger-Lienz-Str. 16, 9991 Dölsach

Der Heimverwalter hat mit allen Bewerber:innen ausführliche Informationsgespräche geführt. In diesen Gesprächen wurde vorrangig die umfassende Aufgabe als zentrale Führungskraft der Pflegedienstleitung im Wohn- und Pflegeheim Sillian besprochen. Die Verantwortungsbereiche für den Pflege- und Betreuungsbereich wurden ebenso erklärt wie die Funktion der Wirtschaftsleitung. Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Heimes ist eine Beschäftigung einer eigenen Wirtschaftsleitung zur Organisation und Führung der Funktionsbereiche (Haustechnik, Küche, Reinigung, Wäscherei) nicht vorgesehen und soll von der Pflegedienstleitung abgedeckt werden. Zudem wurde erörtert, dass weitgehende Veränderungen in der Organisation des Pflege- und Betreuungsdienstes erforderlich sind. So ist auf Wunsch des Verbandsausschusses eine höhere Flexibilität bei der Gewährung von Teilzeitarbeitsmodellen und die Beschäftigung von Heimhilfe und Hilfskräften umzusetzen, um das Ziel einer Vollbelegung der Heimplätze im WPH Sillian schnellstmöglich zu erreichen, umzusetzen.

Für die Besetzung der freien Stellen der Pflegedienstleitung des Wohn- und Pflegeheimes Sillian wurde Herr DGKP Thomas Bergmann vorgeschlagen.

Begründung:

Herr Bergmann kann auf eine sehr umfangreiche Erfahrung aufgrund seiner langjährigen, beruflichen Tätigkeit im BKH Lienz als Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger verweisen. Zudem hat er als stellvertretender Stationsleiter und zuletzt 10-jähriger erfolgreicher Wahrnehmung von Führungsaufgaben als leitende Pflegekraft (Stationsleiter) im BKH Lienz viel Erfahrung als Führungskraft gesammelt. Seine Vorstellungen betreffend eine engagierte Wahrnehmung der Aufgaben der Pflegedienstleitung des Wohn- und Pflegeheimes Sillian hat er in mehrerer Informations- bzw. Bewerbungsgesprächen sehr glaubhaft dargestellt.

Da Herr Bergmann bereits seit über 25 Jahren beim Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz beschäftigt war, hätte er eine Kündigungsfrist von 5 Monaten einzuhalten gehabt.

Da jedoch die Stelle der Pflegedienstleitung des WPH Sillian bereits seit Anfang Februar 2025 unbesetzt war und zur Vermeidung von negativen Auswirkungen bzw. Entwicklungen eine rasche Besetzung forciert werden musste, war es erforderlich eine vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses des Herrn Bergmann mit dem GV Bezirkskrankenhaus Lienz zu vereinbaren.

Das BKH Lienz hat vorgeschlagen vorerst eine Karenzierung von Herr Bergmann bis zum 31.05.2026 (1 Jahr) zu vereinbaren. In dieser Zeit sollte eine Lösung über die Gewährung der Abfertigung (Abfertigung Alt) gefunden und die Einhaltung der Kündigungsfrist ermöglicht werden.

Mit Beschluss des Verbandsausschusses vom 10.06.2025 wurde die ausgeschriebene Stelle der Pflegedienstleitung des Wohn- und Pflegeheimes Sillian an Herrn DGKP Thomas Bergmann wie folgt vergeben.

BESCHLUSS:

Die Anstellung von DGKP Thomas Bergmann, geb. am 10.11.1973, Albin Egger-Lienz-Str. 16, 9991 Dölsach als Pflegedienstleiter im WPH Sillian wird wie nachfolgend genehmigt:

Beginn des Dienstverhältnisses von Herrn Bergmann:

Beginn des Dienstverhältnisses ist der 01.06.2025, befristet auf die Dauer eines Jahres bis zum 31.05.2026.

Regelung der Besoldung:

*Die Einstufung der Pflegedienstleitung des Wohn- und Pflegeheims Sillian wird auf Grundlage des vorliegenden Aufgabenprofils und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verantwortungsbe-
reiche wie folgt vorgenommen:*

Entlohnungsschema „Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

- *Modellfunktion: Pflegedienstleitung in Altenwohn- und Pflegeheimen 3/4*
- *Modellstelle: Führungsfunktion Langzeitpflege*
- *Entlohnungsklasse: L-GK 13*

Über die Höhe und Form der Abfertigung ist noch separat eine Vereinbarung zu treffen.

Herr Bergmann hat mit 01.06.2025 die neue berufliche Aufgabe nach einer 27-jährigen erfolgreichen Tätigkeit als DGKP davon 10-jähriger Tätigkeit als Stationsleiter am BKH Lienz, sehr engagiert übernommen.

Da der bisherige Pflegedienstleiter des WPH Sillian, Herr DGKP Franz Moser nach über 20-jähriger erfolgreicher beruflicher Tätigkeit bereits seit Anfang Februar 2025 aufgrund des Urlaubskonsums und des Übertritts in den Ruhestand (31.03.2025) nicht mehr zur Verfügung stand, war eine interimistische Lösung für vier Monate erforderlich, um den Betrieb nicht einer „führungslosen“ Situation auszusetzen.

Auf Vorschlag des Verbandsausschusses, wurde der Pflegedienstleiter des WPH Matrei i.O. Herr Christian Wibmer, MSc. ersucht die Funktion der Pflegedienstleitung im Wohn- und Pflegeheim Sillian bis zur Nachbesetzung der vakante Leitungsfunktion zusätzlich zu seiner Tätigkeit als PDL des WPH Matrei in Osttirol zu übernehmen. Zudem sollte Herr Martin Strasser als Personalvertreter und Fachmann für Dienstplangestaltungen zur Unterstützung mitwirken.

Zusammen mit der Heimverwaltung wurde ein Konzept ausgearbeitet, um eine gute Übergangslösung zu ermöglichen.

Es stellte sich heraus, dass die Übergangszeit auch für eine Neuausrichtung der Betriebsorganisation des WPH Sillian genutzt werden sollte. Die bestehende Situation, dass 8 Heimplätze seit längerer Zeit mangels Verfügbarkeit von Pflegefachkräften nicht belegt werden konnten, wurde als Mangel, der beseitigt werden sollte, definiert.

Mehrere Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Bediensteten des Heimes wurden in die Beratungen über sinnvolle Veränderungen mit einbezogen. Unter der Führung des PDL Christian Wibmer MSc. wurden Maßnahmen zur Neuausrichtung des WPH Sillian entwickelt. Es wurde das Ziel definiert, binnen weniger Monate einen Vollausslastung des Heimes erreichen zu können und die Arbeitszufriedenheit der Bediensteten zu erhöhen.

Die wichtigsten Maßnahmen waren:

- Erhöhung der Personalausstattung durch die Erleichterung des Zugangs für Teilzeitarbeit, sowie die Anstellung von Heimhelfer:innen und Hilfskräften.
- Coaching aller Mitarbeiter:innen um eine Beteiligung am Veränderungsprozess zu ermöglichen
- Heranziehung von Diplomierten Pflegekräften für Führungsaufgaben (Stationsleitung)
- Veränderung von Dienstzeiten durch umfangreiche Umgestaltung in der Dienstplanung zum Abbau von Arbeitsspitzen

Zielerreichung:

Eine Vollbelegung des Heimes konnte bereits im Sommer 2025 erreicht und somit das Hauptziel, sehr kurzfristig, erreicht werden.

Eine Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit wird wahrgenommen. Die Arbeitszufriedenheit ist jedoch ein laufender Prozess Spannungsfeld von Leistungsanforderung und Arbeitsplatzgestaltung und bedarf einer stetigen Bearbeitung.

Herr DGKP Thomas Bergmann hat sich seit 01.06.2025 gut eingearbeitet und ist sehr motiviert, die Funktion des Pflegedienstleiters im Wohn- und Pflegeheim Sillian dauerhaft auszuüben.

Im Interesse des Dienstgebers und des Dienstnehmers wäre eine Beendigung der Karenzierung bzw. des Dienstverhältnisses beim Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz anzustreben und eine unbefristete Beschäftigung des Herrn Bergmann beim GV Bezirksaltenheime Lienz umzusetzen.

Für die Beendigung des Dienstverhältnisses beim BKH Lienz kommen eine Kündigung durch den Dienstnehmer bei Einhaltung einer 5-monatigen Kündigungsfrist oder eine einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses in Betracht.

Kündigung durch den Dienstnehmer:

Wenn das Dienstverhältnis mit 31.05.2026 enden soll, ist bei Einhaltung der gesetzlich festgelegten 5-monatigen Kündigungsfrist eine Kündigung im Dezember 2025 erforderlich.

In diesem Fall bestünde kein gesetzlicher Abfertigungsanspruch.

Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses:

Hier kann auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichtet werden. Jedenfalls soll das derzeit karenzierte Dienstverhältnis per 31.05.2026 enden.

Eine Einigung über die Zuerkennung der Abfertigung ist erforderlich.

Mit Herren DGKP Bergmann wurde bereits im Zuge der Anstellung besprochen, dass der, beim BKH Lienz erworbene, Abfertigungsanspruch jedenfalls gewahrt bleiben muss.

In der Ausschusssitzung vom 10.06.2025 wurde festgelegt, dass über die Höhe und Form der Abfertigung noch separat eine Vereinbarung zu treffen ist.

Für Herrn Bergmann wurde ein Abfertigungsanspruch im Ausmaß von € 62.222,82 brutto ermittelt.

Aus der Sicht der Heimverwaltung wäre eine ähnliche Lösung wie beim Wechsel von Frau DGKP Annemarie Klaunzer im Jahr 2018 vom BKH als Pflegedienstleitung ins WPH Nußdorf-Debant mit einer 50% Aufteilung GV Bezirkskrankenhaus Lienz und 50% GV Bezirksaltenheime Lienz vertretbar.

Jedenfalls wäre aber zu vereinbaren, dass der „Abfertigungsanspruch Alt“ für Herrn Thomas Bergmann für den Fall der Arbeitnehmerkündigung bzw. des unberechtigten vorzeitigen Austritts aus dem Arbeitsverhältnis nicht gebührt.

Da die o.a. berechnete Abfertigung ggf. erst bei Beendigung des Dienstverhältnisses zum GV-Bezirkssaltenheime Lienz zur Auszahlung gelangt, wäre der Abfertigungsanspruch wertgesichert in der Abfertigungsrückstellung des GV Bezirkssaltenheime Lienz zu berücksichtigen.

Der Obmann des GV Bezirkskrankenhaus Lienz vertritt die Ansicht, dass eine derartige Regelung unter befreundeten Verbänden möglich sein sollte, um sich gegenseitig zu helfen. Diese Regelung könne aber nur dann gelten, solange die Person in einem der Verbände tätig ist.

BESCHLUSS:

Die Anstellung von DGKP Thomas Bergmann, geb. am 10.11.1973, Albin Egger-Lienz-Str. 16, 9991 Dölsach als Pflegedienstleiter im WPH Sillian wurde in der Sitzung des Verbandsausschusses am 10.06.2025 befristet auf die Dauer eines Jahres bis zum 31.05.2026 genehmigt, da die Regelung der Abfertigungsansprüche noch offengeblieben ist.

Das derzeit befristete Dienstverhältnis von Herrn DGKP Thomas Bergmann wird mit 01.06.2026 in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergeführt. (Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit dem GV Bezirkskrankenhaus Lienz)

Die Zuerkennung von 50% der gesetzlichen Abfertigung vom BKH Lienz (bei Austritt am 31.05.2026) und 50% des Abfertigungsanspruches vom GV Bezirkssaltenheime Lienz bei Pensionsantritt von Herrn DGKP Thomas Bergmann in Gesamthöhe von € 62.222,82 brutto wird wertgesichert genehmigt.

Die Abfertigungsansprüche erlöschen, wenn Herrn DGKP Thomas Bergmann einen der zwei obengenannten Gemeindeverbände auf eigenen Wunsch in Form einer Dienstnehmerkündigung verlässt und ihm dadurch eine gesetzliche Abfertigung nicht zustehen würde (Ausnahme Dienstnehmerkündigung aufgrund der Pensionierung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (30 Stimmen)

Vollzug: **Verwaltung der Wohn- und Pflegeheime Osttirol**

Akt an: **Verwaltung der Wohn- und Pflegeheime Osttirol**

Tagesordnungspunkt:

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

* * * * *

Nachdem seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung keine Anträge und auch keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich die Verbandsobfrau bei allen Mitgliedern des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung für die konstruktive Mitarbeit in den Verbandsgremien.

Einen besonderen Dank spricht sie dem Verwalter aus, der die herausfordernden Aufgaben im Zusammenhang mit der Leitung der vier verbandseigenen Wohn- und Pflegeheime sehr gewissenhaft und umsichtig ausführt. Bei der Leiterin der Geschäftsstelle bedankt sie sich für die gute Arbeit während des Jahres, für die vielen Vorbereitungsarbeiten für die Sitzungen und ihren großen Einsatz.

Ein großes Dankeschön richtet sie an den Personalvertreter Martin Strasser und ersucht ihn allen Bediensteten des GV Bezirksamts Lienz im Verwaltungs-, Funktions- und Pflegebereich, die das ganze Jahr über mit vollem Einsatz ihre Dienstleistungen zum Wohle der betagten und pflegebedürftigen HeimbewohnerInnen erbringen, diesen Dank weiterzugeben. Der Personalvertreter ist eine große und wichtige Stütze im Personalbereich, der mit seiner ausgleichenden Art viel zur guten Stimmung unter der Belegschaft beiträgt.

Mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2026 schließt die Vorsitzende die Sitzung der Verbandsversammlung.

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenehe Lienz am 12. Dezember 2025 im BKH Lienz, Institut für Gesundheitsbildung (Audiomax) (Seite 14 bis 33):

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Die Verbandsobfrau:

LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Mitglieder der Verbandsversammlung:

Protokollzeugen:

Bgm. Markus Tönig, Hopfgarten i. Defr.

Bgm. Gerhard Wallensteiner, Iselsberg